



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Stadtentwicklung und
Umwelt

23. Juli 2024

Sitzung des Stadtrates am 28.08.2024

Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Fahrradfreundlichkeit des August-Bebel-Platzes

Vorlagen Nummer: VII/2024/07284

TOP:

Antwort der Verwaltung:



1. Inwieweit hält die Stadtverwaltung die Errichtung von weiteren Fahrradbügeln am August-Bebel-Platz für sinnvoll? Inwieweit gibt es diesbezüglich schon Pläne?

Diesseits kann nicht festgestellt werden, dass Fahrräder in nennenswertem Umfang an Bäumen und Büschen angeschlossen werden.

Gleichwohl führt u.a. die Belebung des August-Bebel-Platzes durch Gastronomie zu einem gestiegenen Bedarf für das Fahrradparken. In diesem Sinne sieht die angelaufene Planung für die Umgestaltung der größten Teilfläche des Platzes (Nordwest-Segment) auch zusätzliche Anlehnbügel vor. Mit der Umsetzung des Vorhabens kann voraussichtlich Ende 2025 begonnen werden.

2. Inwieweit sieht die Stadtverwaltung die Möglichkeit, die Verkehrssituation am August-Bebel-Platz für alle Verkehrsteilnehmer:innen deutlich erkennbarer zu machen, insbesondere was Vorfahrten und Verkehrsführung angeht?

Der August-Bebel-Platz befindet sich seit August 2016 innerhalb einer Tempo-30-Zone. Innerhalb der Zone gilt grundsätzlich die Vorfahrtsregel nach § 8 Abs. 1 Satz 1 StVO „rechts vor links“.

Mit Einführung der Tempo-30-Zone wurden die Fahrbeziehungen insbesondere in und aus der Kardinal-Albrecht- in die Martha-Brautzsch- bzw. August-Bebel-Straße durch Verkehrszeichen bestimmt. Entgegen den vorherigen Fahrgewohnheiten, an der Insel sowohl rechts als auch links vorbei zu fahren (K.-Albrecht- → M.-Brautzsch-Str.) bzw. vor oder nach der Insel abzubiegen (A.-Bebel- → K.-Albrecht-Str.), wird der Verkehr aus der Kardinal-Albrecht-Straße mit dem Verkehrszeichen 222  rechts an der Insel vorbei geführt und kann dann nach rechts oder links abbiegen. Der Verkehr aus der August-Bebel-Straße wird mit dem Verkehrszeichen 267  daran gehindert, vor der Insel abzubiegen. Der Verkehr fährt also nur über eine Fahrbahnseite in die Kardinal-Albrecht-Straße ein und auch nur über eine Fahrbahnseite in August-Bebel- oder Martha-Brautzsch-Straße ein. Diese Regelung wurde notwendig, da mit „rechts-vor-links“ mehrere Konfliktpunkte entstanden wären.



Die Einrichtung der Tempo-30-Zone hat sich bewährt. Die Anzahl der Verkehrsunfälle insgesamt am August-Bebel-Platz ist seit Bestehen der Tempo-30-Zone (08/2016 bis 03/2024) zum Vergleichszeitraum (08/2008 bis 03/2016) um ca. 73 %, die Anzahl der Unfälle mit Personenschaden um ca. 83 % und die Anzahl der Vorfahrtunfälle um 75 % gesunken.

Das Ergebnis lässt nicht auf Unklarheiten hinsichtlich der Vorfahrt oder der Verkehrsführung schließen.

René Rebenstorf
Beigeordneter